

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 21. Ratssitzung vom 5. November 2014

485. 2014/271

Postulat von Peter Küng (SP) und Florian Utz (SP) vom 03.09.2014: Rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

***Peter Küng (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 319/2014): Jegliche Überwachung stellt einen Eingriff in die verfassungsmässig geschützten Grundrechte dar. Es kann gute Gründe für Videoüberwachung und diesen Eingriff geben. In diesem Rat besteht breiter Konsens, dass diese Überwachung auf ein absolutes Minimum begrenzt werden soll. Wir brauchen klare Regelungen. Der Erlass der Datenschutzverordnung war ein wichtiger Schritt. Die Umsetzung dieser Verordnung dauerte lange. Es gibt aus unserer Sicht noch immer Lücken. Manche sind durch den Gesetzgeber gewünscht. Eine grosse Lücke stellt die Überwachung des öffentlichen Raumes durch Private dar. Passantinnen und Passanten können sich nicht schützen.*

***Mauro Tuena (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. September 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Auch wenn wir gewisse Sympathien für das Anliegen des Postulats hegen, lehnen wir es ab. Dieses Postulat wird zu einem Anwachsen der Bürokratie führen. Normalerweise überwachen Privatpersonen den öffentlichen Raum nicht absichtlich. Die praktische Umsetzung dieses Postulats ist kaum realisierbar. Dieser Vorstoss führt über das Ziel hinaus.*

Weitere Wortmeldungen:

***Christina Schiller (AL):** Auch die AL begrüsst eine restriktive Regelung zur Überwachung des öffentlichen Raums durch Privatpersonen. Im eidgenössischen Datenschutzgesetz ist der Geltungsbereich klar definiert. Wir sind gespannt, wie gross der juristische Spielraum des Stadtrats tatsächlich ist. In der Stadt werden immer mehr Kameras installiert. Für Bürgerinnen und Bürger ist es kaum möglich herauszufinden, ob alle aufgestellten Kameras erlaubt sind. Die AL hat einen Textänderungsantrag. Wir wollen im letzten Satz das Wort «überflüssig» streichen.*

***Samuel Dubno (GLP):** Der Vorstoss geniesst bei der GLP Sympathien. Bei diesem Postulat sehen wir Schwierigkeiten bei der Umsetzung, jedoch möchten wir bei einer Ablehnung des Postulats auch kein falsches Zeichen aussenden. Deshalb enthalten wir uns bei dieser Frage.*

***Ursula Uttinger (FDP):** Die Stadt besitzt nicht die nötigen Kompetenzen. Positiv ist, dass Private als Hauptproblem identifiziert werden. Wir erkennen einen Regelungsbedarf, dieser muss jedoch auf eidgenössischer Ebene debattiert werden.*

Florian Utz (SP): Die Kritikpunkte betreffen vor allem die Frage nach den Kompetenzen und Fragen hinsichtlich der Umsetzbarkeit dieses Postulats. Der Datenschutzbeauftragte der Stadt ist der Ansicht, dass die Stadt die Kompetenzen besitzt. Es geht um eine öffentlichrechtliche Regelung. Geschäftsbesitzer sollten den Kamerawinkel so wählen, dass der öffentliche Raum nicht gefilmt wird. Es geht nicht um ein Totalverbot der Überwachung, sondern um eine restriktive Regelung.

Peter Küng (SP): Wir lehnen die Textänderung der AL ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Es besteht in dieser Frage Klärungsbedarf. Es sollen Kompetenzen geprüft, Zuständigkeiten geklärt und die Zuständigkeiten definiert werden. Es gibt weder eine entsprechende städtische, noch eine kantonale Regelung. Der Staat soll die Bevölkerung vor Überwachung schützen.

Das Postulat wird mit 65 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat